

Bitte helfen Sie mit, den gewachsenen, weitgehend naturbelassenen Bestattungswald in seinem Erscheinungsbild zu erhalten.

Daher ist es nicht gestattet:

- a) Grabmale, Gedenksteine und sonstige baulichen Anlagen zu errichten.
- b) Kränze, Grabschmuck, Erinnerungsstücke oder sonstige Grabbeigaben niederzulegen.
- c) Kerzen und Lampen aufzustellen.

Anlässlich des Todes- bzw. Geburtstages ist das Niederlegen einzelner Blumen erlaubt. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, jeglichen Grabschmuck zu entsorgen!

Öffnungszeiten:

Das Betreten des Bestattungswaldes ist grundsätzlich täglich von einer Stunde nach Sonnenaufgang bis eine Stunde vor Sonnenuntergang gestattet.

Nähere Informationen erhalten Sie hier:

**Friedhofsverwaltung
der Stadt Nidderau:**

Am Steinweg 1
61130 Nidderau
Telefon (06187) 299-173
Telefax (06187) 299-101
regina.wilke@nidderau.de

Andachtsstätte im Bestattungswald

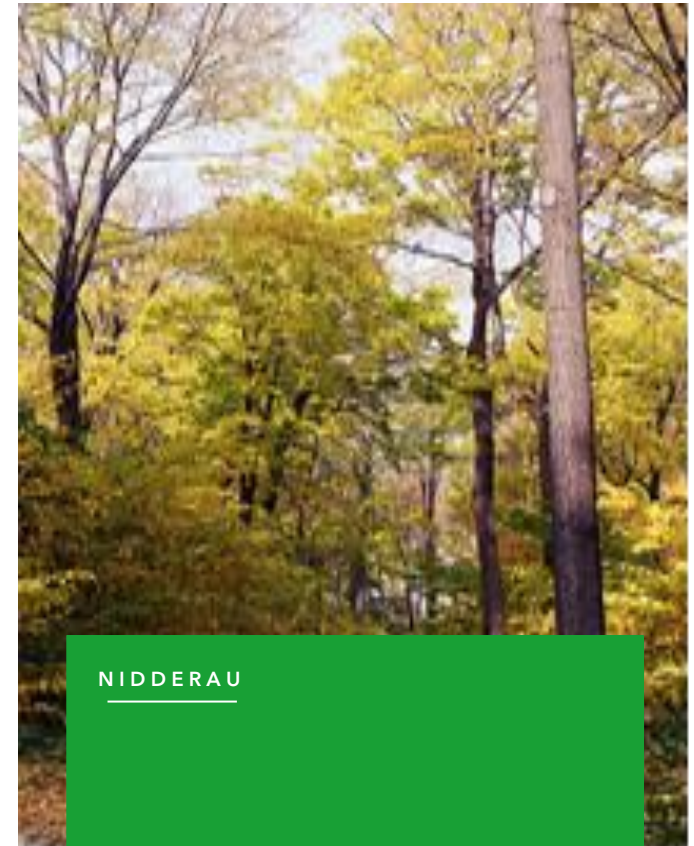


**Baumnummer
Kennzeichnung der Bestattungsbäume**



Alle Bestattungsbäume sind mit solchen kleinen grünen Nummern gekennzeichnet.
Neuer Bereich = Bäume 62-111!

Bitte beachten:
Bäume Nr. 1-61 sind alle vergeben!



NIDDERAU

Bestattungswald

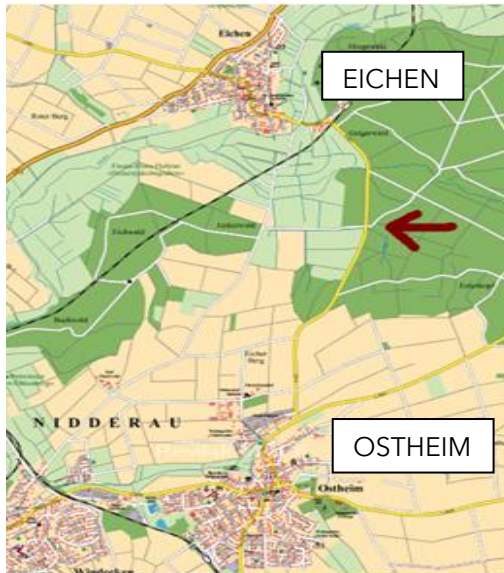
Teilbereich II



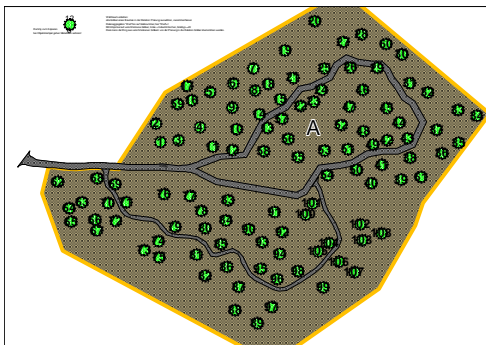
**STADT
NIDDERAU**

Lageplan

Die Stadt Nidderau mit ihren fünf Stadtteilen liegt im Nordwesten des Main-Kinzig-Kreises. Der Bestattungswald befindet sich am westlichen Rand des Waldgebietes „Bürgerwald Windecken“ an der Kreisstraße 851 von Nidderau-Ostheim nach Nidderau-Eichen; ca. 15 Minuten Fußweg vom Bahnhof Eichen.



Rundwege inkl. 2. Teilbereich Bestattungsbäume Nr. 62 - 111



Informationen zum Bestattungswald

Im Bestattungswald befinden sich zahlreiche Ruhestätten an besonders gekennzeichneten Bäumen, an denen Aschenurnen beigesetzt werden können. Bei einem Waldspaziergang suchen Sie sich eine Begräbnisstätte aus und teilen der Friedhofsverwaltung Ihren Wunsch und **die ausgesuchte Baumnummer** mit.

Sie erhalten auf Wunsch die aktuell gültige Satzung, einen Lageplan über vorhandene Bestattungsbäume zur Auswahl der gewünschten Grabstätte, die Urkunde und den Gebührenbescheid für das Nutzungsrecht.

Im Trauerfall teilen uns die Angehörigen bzw. der von Ihnen beauftragten Bestatter mit, dass die/der Verstorbene im Bestattungswald Nidderau in einer **biologisch abbaubaren Urne** beigesetzt werden soll.

Die Trauerzeremonie kann im Wald an einer Gedenkstätte abgehalten werden. Es können aber auch ebenso alle Trauerhallen der Friedhöfe in den anderen Stadtteilen von Nidderau gegen eine Gebühr genutzt werden

Wird ein **Urnenplatz im Bestattungswald schon zu Lebzeiten** erworben, muss das Nutzungsrecht im Todesfall nacherworben werden, damit eine Ruhefrist für die Urne von 25 Jahren gewährleistet ist.

Ein Beisetzungstermin wird festgelegt. Die Friedhofsverwaltung kümmert sich um das Öffnen und Schließen der Grabstelle. Der Bestatter bringt die Urne zur Beisetzung mit und lässt die Urne in das Grab ab.

Möchten Sie eine **kleine goldene Erinnerungsplakette am Baum** oder eine **anonyme Bestattung**? Beides ist möglich.

Sie haben die Wahl zwischen zwei Arten von Grabstätten:

- Allein oder neben Ihrem Partner unter einem Gemeinschaftsbaum, der auch anderen zur Verfügung steht.
- Mit bis zu 12 Personen aus Ihrer Familie oder aus Ihrem Freundes- und Verwandtschaftskreis unter einem Wahlbaum

Kosten

- Erwerb einer Urneneinzelgrabstelle an einem Gemeinschaftsbaum für 25 Jahre:**

884,00 € Erwerb des Nutzungsrechts *
229,00 € Bestattungsgebühren
15,00 € Erinnerungsplakette (optional)
300,00 € Benutzung der Trauerhalle (optional/pauschale Gebühr)
161,00 € Benutzung der Leichenhalle (optional/pauschale Gebühr)

* Nacherwerb des Nutzungsrechtes beträgt pro Jahr 35,00 €

- Erwerb eines Wahlbaumes mit insgesamt 12 Urnenplätzen für 25 Jahre:**

10607,00 € Erwerb des Nutzungsrechtes**
229,00 € Bestattungsgebühren
300,00 € Benutzung der Trauerhalle (optional)
161,00 € Benutzung der Leichenhalle (pauschale Gebühr)

** Nacherwerb des Nutzungsrechtes beträgt pro Jahr 424,00 €.

* **Wird ein Urnenplatz schon zu Lebzeiten erworben, muss das Nutzungsrecht im Todesfall nacherworben werden, damit eine Ruhefrist für die Urne von 25 Jahren gewährleistet ist.**